

Sibylle Hofer/Dieter Schwab/Dieter Henrich (Hrsg.), From Status to Contract? – Die Bedeutung des Vertrages im europäischen Familienrecht, Gieseking Verlag, Bielefeld 2005, ISBN 3-7694-0967-1, 333 Seiten, broschiert, SFr. 134.–; Horst Göppinger/Ulrike

Börger (Hrsg.), Vereinbarungen anlässlich der Ehescheidung, Verlag C.H. Beck, München, 8. Auflage 2005, ISBN 3-406-51916-4, 639 Seiten, kartoniert, € 68.–; Gerrit Langenfeld, Handbuch der Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen, Verlag C.H. Beck, München, 5. Auflage 2005, ISBN 3-406-53026-5, 389 Seiten, € 49.50

Während in der Schweiz das Thema der Inhaltskontrolle von Eheverträgen und Scheidungskonventionen bislang erst andiskutiert wurde (vgl. SCHWENZER, JAR 2005, 1005, 1 ff.), hat es in Deutschland in den letzten fünf Jahren Hochkonjunktur. Im Jahre 2001 war es zunächst das deutsche Bundesverfassungsgericht, das der bis dahin im deutschen Recht vertretenen nahezu

FamPra.ch-2006-398

schrankenlosen Gestaltungsfreiheit in Eheverträgen Einhalt gebot und die Notwendigkeit gerichtlicher Inhaltskontrolle einforderte. Die Umsetzung dieser Grundsätze in das Zivilrecht wies das Bundesverfassungsgericht zu Recht der Zivilgerichtsbarkeit zu. Nach grossen Unsicherheiten in der instanzgerichtlichen sowie der Beratungspraxis stellte der deutsche Bundesgerichtshof schliesslich im Jahre 2004 Leitlinien für die Inhaltskontrolle auf, die in späteren Entscheidungen weiter verfeinert wurden. Die drei angezeigten Veröffentlichungen beschäftigen sich je aus unterschiedlichem Blickwinkel mit dieser Thematik.

Der von HOFER/SCHWAB/HENRICH herausgegebene Sammelband stellt die Ergebnisse des 7. Regensburger Symposiums für europäisches Familienrecht vor. Neben einer Reihe von Beiträgen zur deutschen Rechtslage, die sich mit Privatautonomie als Prinzip für Vereinbarungen, der Ehevertragsfreiheit sowie Vereinbarungen über Elternschaft beschäftigen, enthält der Band Länderberichte zu elf ausgewählten europäischen Rechtsordnungen sowie einen abschliessenden europäischen Vergleich. Der Band ist nicht nur für all diejenigen Personen hervorragend geeignet, die sich rechtsvergleichend und rechtspolitisch mit dem Familienvertragsrecht auseinandersetzen, sondern kann auch der Praxis als erster (auf deutsch verfügbarer) Einstieg für viele europäische Rechtsordnungen empfohlen werden, wenn beispielsweise der Abschluss eines Ehevertrages im Ausland in Erwägung gezogen oder ein solcher in der Schweiz beurteilt werden muss.

Das Buch von GÖPPINGER/BÖRGER über Vereinbarungen anlässlich der Ehescheidung stellt einen Klassiker auf seinem Gebiet dar. Das Buch widmet sich ausführlich sämtlichen Teilbereichen, die Gegenstand von Vereinbarungen aus Anlass der Ehescheidung sein können, wie insbesondere elterliche Sorge und Umgangsrecht, Versorgungsausgleich, Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt, Vermögensauseinandersetzung zwischen den Ehegatten, Hausrat und Ehwohnung, Namensrecht, und geht auch ausführlich auf Steuerfragen und international private rechtliche Probleme ein. Es ist von ausgewiesenen Praktikern für die Praxis geschrieben. Zahlreiche Checklisten, Muster und Formulierungsvorschläge erleichtern die Erstellung von Ehescheidungsvereinbarungen. Praxistipps und viele Beispielfälle runden die umfassende Darstellung ab.

Auch beim Handbuch der Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen von LANGENFELD handelt es sich um einen ausgesprochenen Klassiker. Auch hier werden sämtliche einer Vereinbarung zwischen den Ehegatten zugänglichen Bereiche umfassend dargestellt, wobei ein eindeutiges Schwergewicht bei den vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen den Ehegatten liegt. Das Buch von LANGENFELD zeichnet sich insbesondere durch die Betonung der gestalterischen Rechtspraxis aus. So findet sich ein eigenes umfangreiches Kapital zur Ehevertragsgestaltung nach Ehetypen. Auch dieses Handbuch enthält eine Fülle von Formulierungsvorschlägen, die zudem als Daten auf einer CD mitgeliefert werden, die ohne weiteres in das eigene Textverarbeitungsprogramm übernommen werden können. Das Handbuch kann deshalb durchaus auch dem schweizerischen Notariat empfohlen werden, enthält es doch eine Fülle von Anregungen, die nicht allein an die deutsche Rechtsordnung gebunden sind.

Beide hier vorgestellten Praxishandbücher sollten jedenfalls in keiner Anwaltspraxis, die häufiger mit deutsch-schweizerischen Ehen bzw. Scheidungen befasst ist, fehlen.

Prof. Dr. iur. Ingeborg Schwenzer, LL..M., Basel